

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Abonnements-Beleg: Kammer-Sonntagsblatt und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Steuert ufm. erfüllt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kleinzeile 40 Pfg., Ausnahmestriche 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren 10.— M., das Feuilleton, zuzüglich Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Dienstag, den 8. September 1931

33. Jahrg.

## Deutsche Tageschau.

### Veröffentlichung der preußischen Sparmaßnahmen.

Von zuständigen preussischer Stelle wird mitgeteilt: Lieber das kommende preussische Sparprogramm erscheinen nach wie vor in der Presse Notizen, die zum Teil richtig, zum Teil falsch sind. Es ist selbstverständlich, daß an den Vorbereitungen einer dringlichen Notenerordnung viele Wochen gearbeitet werden muß. Bei der Schwierigkeit der Materie ist es vollkommen unmöglich, vor Abschluß der Beratungen irgendwelche Einzelheiten bekanntzugeben. Am kommenden Mittwoch, an dem die einflussreichste Kabinettsberatung stattfindet, wird ein Gesamtüberblick über das Ergebnis veröffentlicht werden.

### Nochverordnung in Bremen.

Der Senat erließ eine Verordnung zur Sicherung der Haushalts des Staates Bremen, der Gemeinden und des Kreises. Die Verordnung bringt eine Fülle scharfer Eingriffe, die aus der besonderen Lage des bremischen Staates erklärlich sind. Trotzdem wird der voraussichtliche Fehlbetrag von rund 13 Millionen RM im Rechnungsjahr 1931 nicht ganz gedeckt werden können. Durch Verrückung der Zahl der Senatsmitglieder auf acht, Kürzung der Gehälter der Senatoren, Beamten und Angestellten wird eine Ersparnis von 2,5 Millionen RM erzielt. Daneben geht eine Beförderungssperre und Reanstellungssperre einher. Sehr einschneidende Maßnahmen sind für das Unterrichtswesen vorgesehen, ebenso für das Bauwesen.

### Wie helfen spart.

Zur Verminderung des Fehlbetrages, der durch den Ausfall an Reichs- und Landessteuern besteht, hat die hiesige Regierung angeordnet, daß laufende Ausgaben nur geleistet werden dürfen, soweit sie aus getätigten oder fälligen Einnahmen unbedingtwegend sind. Alle irgendwie vermeintlichen laufenden Ausgaben im Staatshaushalt müssen vollständig unterbleiben. Die Beratungen über laufende Eingangsrechnungen, insbesondere über die Verminderung der persönlichen Ausgaben, sind in vollem Gange.

## Der Urteilspruch im Haag.

Mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Genf, 6. September.

Das vom Generalsekretariat des Völkerbundes veröffentlichte Gutachten des Haager Gerichtshofes über den deutsch-österreichischen Zollunionsplan hat folgenden Wortlaut:

Der Haager Gerichtshof beschließt mit acht gegen sieben Stimmen: Ein Zollregime zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage und in den Grenzen der Prinzipien des Protokolls vom 19. März 1931 ist nicht vereinbar mit dem Protokoll Nr. 1, genehmigt in Genf am 4. Oktober 1922. Dieses Gutachten ist gleichzeitig in englischer und französischer Sprache abgefaßt. Der französische Text gilt als authentisch.

Genf, Präsident Adachi,

Generalsekretär Hammerstein.

### Das Gutachten der Minderheit.

Am Ganzen besteht das Gutachten aus drei Teilen, dem Rechtsgutachten, dem abweichenden Gutachten der Minderheit von sieben Richtern und einem Sondergutachten des früheren Präsidenten Anzilotti (Stalien).

Der Präsident Adachi und die Mitglieder des Gerichtshofes, Kellog, Professor Schücking, Baron Rolin-Jacquemint-Belgien, Sir Cecil Hurst-England, von Chingha-Holland, Wang China, erklären sich in dem Minderheitsgutachten dem Gutachten des Gerichtshofes nicht angeschlossen zu können und haben daher auf der Grundlage der Bestimmungen des Artikels 71 des Reglements ein gemeinsames, der Anlage beigefügtes abweichendes Minderheitsgutachten abgegeben. Das Minderheitsgutachten der sieben Richter kommt zu der Feststellung, daß das zwischen Deutschland und Österreich in dem Protokoll vom 19. März 1931 vorgesehene Zollregime vereinbar ist, sowohl mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain als auch mit dem Genfer Protokoll Nr. 1 vom 4. Oktober 1922.

Die folgenden Richter: Fröningeot (Frankreich), Graf Noltrantz (Polen), Alaminia (Spanien), Regulescu (Rumänien), Guerrero (Salvador), Urrutia (Kolumbien) und Anzilotti (Stalien) erklären, daß in dem Protokoll vom 19. März 1931 vorgehoben sei, einen Akt darzustellen, der geeignet sei, die Unabhängigkeit Österreichs in Frage zu stellen und aus diesem Grunde nicht nur unvereinbar sei mit dem Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922, sondern gleichfalls auch unvereinbar mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain von 1919.

Der Richter Perelmano (Cuba), der das Gutachten über die Unvereinbarkeit der Zollunion mit dem Genfer Protokoll unterzeichnet hat, hat die Erklärung nicht mitunterzeichnet, so daß von den acht Richtern der Mehrheit sich nur sieben für die Unvereinbarkeit des Genfer Protokolls mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain ausgesprochen haben.

Der frühere Präsident des Gerichtshofes Anzilotti (Stalien) hat in seinem von ihm allein erstatteten Sonder-

gutachten erklärt, daß er sich grundsätzlich dem Gutachten des Haager Gerichtshofes anschließe, jedoch über die Motive des Gutachtens einer anderen Auffassung sei, und deshalb in einem besonderen Gutachten seinen Standpunkt niederelege.

### Aus der Begründung.

Oesterreich ist ein empfindlicher Punkt im europäischen System, und seine Effizienz ist ein wesentlicher Bestandteil für die politische Ordnung in Europa, wie sie sich in Verlauf des Krieges ergeben hat. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und des Genfer Protokolls angehen werden, die, ohne Österreich ein absolutes Verbot aufzuerlegen, daß es keine Unabhängigkeit geschädigt oder Affe unternimmt, die sie kompromittieren würden, ihm lediglich die Verpflichtung auferlegt, in bestimmten Fällen die Zustimmung des Völkerbundes einzuholen.

Andererseits sah das Wiener Protokoll, das in seiner Weise die Einholung einer Zustimmung durch den Völkerbundrat festlegte, vor, daß zwischen Deutschland und Österreich ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, der auf die Errichtung einer Zollunion zwischen den beiden Ländern hinauslaufen würde.

Der Gerichtshof ist aufgefordert worden, festzustellen, ob Österreich, ohne jene Verpflichtungen aus den für die Frage einschlägigen Bestimmungen — Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und des Genfer Protokolls — zu verletzen, die Union mit Deutschland ohne Zustimmung des Völkerbunds rat abschließen könne.

Die Begründung gibt hierauf eine Analyse der einschlägigen Texte:

Die Unabhängigkeit wird im Artikel 88 dahin festgelegt, daß es innerhalb jeder gegenseitigen Grenzen als selbständiger Staat dem Völkerrecht verbleibt, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Der gleiche Artikel legt fest, daß unter dem Ausdruck „Anerkennung seiner Unabhängigkeit“ jeder freiwillige Akt des österreichischen Staates zu verstehen ist, durch den der österreichische Staat seine Unabhängigkeit verlieren oder seinen souveränen Willen dem eines anderen Staates unterordnen. Endlich ist unter der Verpflichtung, Österreich sich jedes Affes zu enthalten, das seine Unabhängigkeit kompromittieren würde, jeder Akt zu verstehen, der geeignet wäre, diese Unabhängigkeit zu gefährden, soweit man dies vernünftigerweise voraussehen kann.

Sobald hat durch das Genfer Protokoll Österreich bestimmte Verpflichtungen wirtschaftlicher Natur übernommen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Verpflichtungen, die vorsehen, daß es keine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch gefährden darf, daß es irgendeinem Staat Sonderrechte einräumt, oder ausschließliche Vorteile, die diese Unabhängigkeit gefährden würden.

Endlich entspricht das im Wiener Protokoll vorgesehene Regime, so wie es vorgehoben ist, durchaus den Bedingungen, die einer Zollunion entsprechen würden: das, was der Gerichtshof zu berücksichtigen hatte, war nicht diese oder jene Bestimmung des Protokolls, sondern die Gesamtheit des vorgesehene Systems.

Gleichwohl ist festzustellen, daß dieses System an sich nicht eine Abänderung der Unabhängigkeit Österreichs festsetzt; juristisch behält der österreichische Staat die Möglichkeit, seine Unabhängigkeit auszuüben.

Bei genauer rechtlicher Auslegung wird diese Unabhängigkeit im Sinne des Artikels 88 nicht einmal gefährdet. Andererseits würde das vorgesehene System ein Sonderregime sein, das Deutschland Vorteile gewährt würde, die dritten Mächten verlagert werden.

Bei genauer Überprüfung ist es somit schwierig, zu behaupten, daß das vorgesehene Regime, wenn man es als Ganzes betrachtet, nicht derart ist, daß es die wirtschaftliche Unabhängigkeit gefährdet und infolgedessen in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen stünde, die Österreich im Genfer Protokoll in bezug auf jene wirtschaftliche Unabhängigkeit übernommen hat.

Das hieron abweichende (Minderheits-)Gutachten nimmt im wesentlichen die Auslegung der einschlägigen Texte an, wie sie der Gerichtshof schließlich festgelegt hat.

Die Minderheit jedoch stellt fest — obwohl sie mit der Ansicht des Gutachtens übereinstimmt, daß das beabsichtigte Regime, wie es im Wiener Protokoll vorgesehoben ist, keine Abänderung der Unabhängigkeit Österreichs bedingen würde — daß sie keine Begründung für die Ansicht des Gerichtshofes finden kann, monach dieses Regime diese Unabhängigkeit gefährden würde.

Es ist ferner die Ansicht der Minderheit, daß der Völkerbundrat um eine Meinung hinsichtlich der juristischen Frage gebeten hat — keine Auslegung der Texte — und daß der Gerichtshof keinerlei politische Erwägungen anzustellen und Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen habe. Um zu vermeiden, daß keine Schlussfolgerungen nur spekulativen Wert haben, war der Gerichtshof jedoch verpflichtet seine Entscheidung auf das Material zu gründen, das ihm zur Untersuchung vorgelegt wurde.

In bezug auf das Genfer Protokoll ist die Minderheit der Ansicht, daß Österreich angeht eine besonderen Lage in diesem Protokoll die Verpflichtungen erneuerte, die es bereits in Artikel 88 übernommen hatte und daß hier

nur die Bedingungen leicht abgeändert wurden, um dieser Lage zu entsprechen. Des weitern erinnert die Minderheit daran, daß nach der Ansicht des Gerichtshofes das im Wiener Protokoll in Aussicht genommene Regime in seiner Gesamtheit schwer mit den Verpflichtungen Österreichs in Einklang zu bringen war.

Die Minderheit sieht sich jedoch anerkennend, Zollunionen im allgemeinen als Gefahr für die in Frage stehenden Staaten anzusehen, oder zuzugeben, daß das im Wiener Protokoll vorgesehene Regime in seiner Gesamtheit als unvereinbar mit Österreichs Verpflichtungen angesehen werden kann, solange keine einzelne Bestimmung des Protokolls als unvereinbar erklärt werden kann. Die von der Minderheit veranfaßte Untersuchung des Wiener Protokolls, die zugleich die Ansicht des Gerichtshofes ergänzt, ergibt keinerlei Bestimmungen, die, soweit man voraussehen kann, zur Folge hätten, daß Österreichs Unabhängigkeit gefährdet würde, so daß infolgedessen das Protokoll unvereinbar mit Österreichs Forteristenz als selbständiger und unabhängiger Staat sein würde.

Der Spruch, der Österreich verurteilt und Deutschland freispricht — nur das Genfer Protokoll von 1922, das Österreich angeht, ist für die Urteilsfindung herangezogen —, ist mit acht gegen sieben Stimmen gefaßt. Eine Mehrheit, die an sich schon das Gefühl einer unbefriedigten und unbefriedigenden Lösung wahrnehmen muß. Aber wie sieht die Mehrheit aus? Um Frankreich gruppieren sich Polen, Rumänien, Italien, Spanien und die beiden südamerikanischen Staaten Kolumbien und San Salvador. Das sind sieben. Der achte ist der eigentliche Träger des Urteils. Der Kubaner.

Die sieben auf der anderen Seite, diejenigen, die gemittelmachen für Freispruch plädieren haben, gruppieren sich um Deutschland, das sind England, Amerika, Holland, China und — Belgien. Daß der Belgier nicht der Front steht, die gemeinhin bei der Mächtigempörung sich nach dem Banner Frankreichs orientiert, muß als der Beweis gewertet werden, daß die Unparteilichkeit des Urteils nicht ganz bestritten werden kann. Daß im übrigen die fixierte Gruppierung nicht ein Zufall ist, sondern ohne politische Motive gar nicht denkbar — das werden die hohen Richter des Haager Weltgerichtes nicht verneinen dürfen.

Gemach, Das Urteil ist gesprochen. Sonne gesprochen werden, durch die Weisheit Salomos. Salomo im Gemach des Kubaners. Denn der Kubaner war der, der überhaupt eine Mehrheit und damit einen Spruch ermöglichte. Diejenigen, denen er die Mehrheit schließlich verschaffte, wollten mehr. Sie wollten auch eine Beurteilung auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain. Fall hätte man diese Tendenz begriffen können, denn damit wäre der politische Charakter des Spruches, der vielleicht oder sicher gar nicht zu umgehen war, noch klarer zum Ausdruck gekommen. Die Klagen von Genf mögen aus alledem den Schluß ziehen, daß sie den Weisen von Haag nur Dinge zuweisen sollten, die nicht eine ausgeprägte politische Lösung erheischen.

Am praktisch das Zollprotokoll zu „lösen“, wie man es nun „gelöst“ hat, um es politisch zu begründen, dazu brauchte man die Haager Court nicht. Dazu brauchte man die Juristen der Welt nicht in pelnliche Verlegenheit zu setzen.

Das brauchte man vor allem dann nicht, wenn man der Vollstreckung des Urteils doch noch aus dem Wege ging. Nun, an alledem ist nichts mehr zu ändern. Haag und Genf sind der eskalante Beweis dafür, daß man sich auf die falsche, auf die ich die Ebene begab, als man den „Kühnen Griff“ des Zollpattes tat.

Auch die Politik wird niemals frei von Fesseln sein können.

Und die Kritik, die heute noch einmal durch das Haager Urteil aufgeführt ist, darf nicht den Fehler begehen, die menschliche Unzulänglichkeit als nicht vorhanden zu betrachten. Dennoch, es gibt Fehler, die nicht gemacht werden dürfen. Darans muß in Zukunft unbedingt gelernt werden. Der Schaden, den Europa in den letzten Monaten, ob nun direkt oder indirekt, durch solche Fehler erlitten hat, und der in erster und in letzter Linie nun auf unserem Rücken ausgetragen und ausgeglichen werden soll, ist groß genug.

In Wien muß man sich darüber klar sein, daß im deutschen Volke das Vertrauen zur Balkhaus-Politik reiflos dahin ist.

Immer wieder ist dieses Vertrauen teuer bezahlt worden. Das deutsche Volk sieht sich mit dem österreichischen eng verbunden. Die Regierenden haben hüben und brüben die Konsequenzen zu ziehen, daß sie diese leibliche Verbundenheit nicht erschüttern dürfen, das was hier eben zur „Balkhaus-Politik“ genannt wird. Der Haager Spruch ist gefaßt. Die Affen sind geschossen. Ein neues Kapitel europäischer Geschichte muß jetzt geschrieben werden. Ein besseres.

## Naturalleistungen für Arbeitslose.

Gemeinsame Opfer der beteiligten Wirtschaftskreise.

Berlin, 6. September.

Am Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und im Reichsarbeitsministerium fanden Verhandlungen

gen zwischen den beteiligten Reichs- und den kommunalen Spitzenverbänden darüber statt, in welchem Umfang in kommenden Winter Arbeitslosen und anderen Unterstützungsempfänger Naturalleistungen an Stelle von Geldleistungen gewährt werden könnten. Die in Frage kommenden Gesichtspunkte wurden eingehend erörtert. Die Reichsverbände sich nun mit den beteiligten Wirtschaftskreisen in Verbindung setzen. Dann wird die Ausarbeitung fortgesetzt. Im Reichsernährungsministerium ist man der Auffassung, daß es angeht die bevorstehenden weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit und angesichts der aufs äußerste angespannten Lage der öffentlichen Finanzen neben der allgemeinen Ernährungspolitik das besondere Ziel ein müßige Vorräte für eine ausreichende und verlässliche Ernährung der Arbeitslosen zu treffen. Zu dem Zwecke müßten alle beteiligten Wirtschaftskreise — die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie, der Zwischeng- und Einzelhandel — gemeinsame Opfer bringen. Die Bemühungen des Reichsernährungsministeriums gingen dahin, die notwendigen Vorbereitungen für die Maßnahmen der Reichsregierung zum ernährungswirtschaftlichen Standpunkte zu leisten.

### Kampf gegen die Not.

In einer kürzlich im Preussischen Wohlfahrtsministerium abgehaltenen Besprechung wurde allgemein das Bedürfnis betont, zur wirksamen Bekämpfung der Not des kommenden Winters in der öffentlichen Fürsorge mehr als bisher durch Naturalleistungen, insbesondere Volksspeisungen, Verbreitung von Brot, Kartoffeln, Holz und Kohle zu helfen.

In ländlichen Bezirken besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Mengen teilweise durch Entgegennahme an Steuerlast von Erzeugern aufzubringen. Die Art der Durchführung der Naturalversorgung erweitert sich jedoch als fast örtlich und zeitlich veränderlich bedingt. In der Regel ist im Gelegeten nicht empfehlenswert. Die Durchführung soll daher der Entlastung der örtlichen Wohlfahrtsverbände überlassen bleiben. Um dies anzugehen, wird das aus verschiedenen Landesteilen vorliegende Material bekanntgegeben werden, ob und wie der bereits angegebenen Arten der Naturalversorgung als vorbildlich empfohlen werden soll.

### Reichstageseinberufung abgelehnt.

Der Antrag war nicht genügend gestützt.

Berlin, 5. September.

Der Reichstagsrat des Reichstages hielt eine Sitzung ab, um über den kommunisistischen Antrag auf Reichstageseinberufung zu entscheiden. Für den Antrag traten mit den Kommunisten nur die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten ein.

Präsident Ebbé stellte fest, daß der Antrag damit nicht genügend unterstützt ist und die Reichstageseinberufung abgelehnt ist.

### Zustizreform durch Notverordnung.

Ersparnismöglichkeiten.

Der Reichsfinanzminister hat mit dem Reichsjustizministerium Vorschläge zusammengestellt, um die Justizreform im Wege der Notverordnung durchzuführen. Die Vorschläge des Reichsfinanzministers beweisen, daß es bei dieser Justizreform vor allem darauf ankommt, Ersparnisse zu machen. Wie erinnerlich, haben dem Reichstag bereits einmal Vorschläge zur Justizreform vorgelegen, die aber damals abgelehnt worden sind. Inzwischen hat sich aber die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert, daß eine neue Situation eingetreten ist.

Da die Länder an dieser Justizreform finanziell besonders interessiert sind, so sind sie von der Reichsregierung gebeten worden, ihre eigenen Vorschläge einzureichen. Innerhalb der preussischen Regierung sind bereits derartige Vorschläge aufgestellt worden.

Bei den Einparnungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der Justiz wird es sich vor allem auch wieder um die Vergrößerung der Armenrechts-Gebühren der Rechtsanwälte handeln. Infolge der wirtschaftlichen Notlage ist das Armenrecht von immer mehr Kreisen in Anspruch genommen worden. Selbst wenn es gelingen sollte, durch eine Änderung der Zivilprozessordnung die Erteilung des Armenrechts mehr in das Ermessen des Gerichts zu stellen als das bisher der Fall ist, so würde nur die Zahl der Klagen im Armenrecht auf den bisherigen Stand vermindert werden können. Es schweben noch andere Pläne, die aber greifbare Gestalt noch nicht angenommen haben.

### Zur Höhe

Roman von Elisabeth Borchardt

48. Fortsetzung. Nachdruck verboten. **Wiedergang!** Hahaha — Signorina, ich selbst habe früher daran gedacht, aber ich sage Ihnen, es ist ein Trost in mir, ein lebensschaffender Trost. **Den Sie allerdings vorher werden bekämpfen müssen.** **Wie Sie das aussprechen!** Als handle es sich um ein geringfügiges Hindernis. **Das es in der Tat auch nur ist.** Sie werden doch Herr darüber werden können, sobald Sie nur wollen. **Per baccol!** Sie legen die Sonde tief ein. Kommen Sie näher, und sehen Sie mein Bild. Da wird Ihnen ein Licht aufgehen, denn ich glaube, Sie verstehen etwas von der Gabe.

Aufommen traten sie vor das Bild. **Bardini mußte lachen** ob hier geschehen haben, denn es war weit vorgegriffen, beinahe vollendet. **Sie stand minutenlang** in dem Anblick des Bildes versunken.

Die ganze herrliche Landschaft, deren Anblick man von dieser Stelle genöthigt ist auf die Weintanne zugehen. Der See, die Berge, alles so schön, und die Verteilung von Licht und Schatten, die Farbenabstimmung und die Farbenwirkung! Nur ein echter Künstler konnte das schaffen —

Bardini's Bilde hingen voll Spannung an Nias Zügen, jede Regung las er von ihnen ab. **Da wandte sie sich ihm zu** und zeigte ihm die Hand. **„Es ist der rechte Weg,“** sagte sie einfach, aber in ihren Augen glänzte es. **„Und nun —** sehen Sie wohl — ich muß heim.“

Bardini fand eine Weile wie betäubt. **„Sich darf Sie begleiten?“** fragte er halb mechanisch. **„Nein — Ihre Zeit gehört jetzt Ihrem Schaffen —“** **A rivederci.**

### Eröffnung der „ZWA“.

Die 7. Internationale Büro-Ausstellung.

Auf dem Ausstellungsgelände am Raiierdam in Berlin wurde die 7. Internationale Büro-Ausstellung 1931 für die Dauer von 10 Tagen durch einen Festakt feierlich eröffnet. Annähernd 1500 Ehrengäste, unter denen zahlreiche Vertreter des diplomatischen Korps, der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft bemerkt wurden, hatten sich zur Teilnahme an der Feier eingefunden, die mit der Festouverture von Leitner eingeleitet wurde. Stadtrat Geminik hieß die Gäste namens der Stadt Berlin und ihres Ausstellungen-, Messe- und Fremdenverkehrsamt herzlich willkommen. Die Eröffnungsansprache hielt

### Staatsminister Dr. Schreiber.

Gerade die staatliche Verwaltung bringe neben Industrie und Handel die einzigartigste Ausstellung ein starkes, lebendiges Interesse entgegen. Und da sich auch andere Länder zu dieser größten Büroausstellung der Welt mit ihren Erzeugnissen der Bürotechnik eingefunden haben, ferner die Internationale Vereinigung des Büroalchimie-Handels ihre Tagung in Berlin abhalte, könne man wohl mit Recht sagen, daß die 7. Internationale Büro-Ausstellung alles vereinige, was am Fortschritt eines der wichtigsten Organe des modernen Verwaltungs- und Wirtschaftslebens, des Büros, interessiert ist.

Anschließend hielt der Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Büro-Industrie e. V., Direktor Klee, eine Ansprache, in der er u. a. auf die Begründung der „ZWA“ hinwies, die den Unternehmern die Mittel zur Durchführung der Rationalisierung von Betrieben an die Hand gäbe.

Am Anluß an diese Eröffnungsfeier fand ein Rundgang durch die Ausstellung statt.

### Forderung allgemeiner Abrüstung.

Der Kirchenkongress in Cambridge.

Auf der Delegiertenversammlung des in Cambridge tagenden Weltkongresses für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen brachte der englische Bischof von Ripon einen Dringlichkeitsantrag ein, der von den Regierungen eine schnelle internationale Hilfsaktion zur Abwendung der furchtbaren Hungersnot in China verlangt. Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons äußerte sich über die religiösen Welterben. Zum Schluß nahm der Kongress einstimmig eine Entschließung in der Frage der Herabminderung der Rüstungen an.

Die Entschließung erklärt, daß es die Pflicht aller Kirchen ist, ihren ganzen Einfluß auf die Weltabrüstungskonferenz auszuüben, damit die dort verammelten Vertreter der Völker wissen, daß die religiösen und sittlichen Kräfte der Welt ein internationales Uebereinkommen in folgenden Punkten wünschen: 1. Daß eine weltweite Verminderung



Mit gutem Beispiel voran.

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Böhme, hat zugunsten der Stadtfläche auf alle Bezüge, die 12 000 Mark überdauern, verzichtet.

der Rüstungen aller Völker erreicht werde, 2. daß ein Maßstab für die Rüstungen der Völker aufgestellt wird, der gerecht und billig ist und im Einklang mit der Tatsache steht, daß die Völker den Krieg geachtet haben, 3. daß Sicherheit für alle Völker gegen einen Angriff geschaffen werde.

Zum Bräutigamen des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen wurde Lord Dillington, Mitglied des englischen Oberhauses, gewählt, zum Vizepräsidenten der Erzbischof von Canterbury.

### Litwinow und Flandin.

Der Vorschlag eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes.

Genf, 6. September.

Im Europa-Ausschuß wurde über den russischen Vorschlag eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes ein Kompromißvorschlag von Dr. Curtius angenommen, demzufolge der Europa-Ausschuß die Entgegung eines Unterarbeitspaktes mit Hinzuziehung der Vertreter Rußlands zur Prüfung des Vorschlages eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes empfiehlt, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Vollversammlung des Völkerbundes.

In der Debatte gab der französische Finanzminister Flandin eine Erklärung ab, die sich hauptsächlich gegen das von der Moskauer Regierung mit dem Vorschlag eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes verfolgte Ziel richtete.

Die französische Regierung werde bei der Beratung des russischen Vorschlages ein Gegenprojekt und Abänderungs-Vorschläge einbringen. Die Form der Behandlung durch die eine oder andere Kommission ist ihm vollständig gleichgültig.

Litwinow verlangte mit großem Nachdruck, daß unverzüglich ein Sonderauschuß zur Prüfung des russischen Vorschlages eingesetzt würde, offenbar mit der Absicht, hierdurch eine Teilnahme der russischen Abordnung während der Dauer der Vollversammlung des Völkerbundes zu erreichen.

Der Europa-Ausschuß einigte sich dann auf den Kompromißvorschlag von Dr. Curtius, der in seiner praktischen Schärfe demgegenüber der Entscheidung über den russischen Nichtangriffspakt jetzt in die Vollversammlung des Völkerbundes verlegt.

### Die neuen Steuern in England.

Rätseln der Condor Presse.

London, 6. September.

Die Mitteilung Snowdens, daß er am Donnerstag seine Budgetrede halten wird, gibt den Blättern Veranlassung, auf neue Kombinationen über Art und Umfang der neuen Lasten anzudeuten.

Mit neuen Steuern auf Tabak, Bier und Tee wird ziemlich allgemein geredet.

„Daily Express“ glaubt ferner, daß außer der Erhöhung des Einkommensteuersatzes die von der Einkommensteuer freie Einkommensgrenze herabgesetzt werden wird. Das Blatt nimmt an, daß die zur Durchführung der geplanten Maßnahmen notwendige Gesetzgebung binnen eines Monats im Parlament durchgeprüft werden wird, das abdam sofort aufgesetzt werden würde, so daß Neuzahlungen bereits im Oktober stattfinden. „Daily Express“ und auch „Daily Mail“ halten eine weitere Steuer auf Benzin für sicher. Dagegen glaubt „Daily Mail“ im Gegenlag zu „Daily Express“, daß eine Herabsetzung des Einkommensteuersatzes vermieden werden dürfte.

### An Bord alles wohl!

Die Zunftverbände mit dem „Nautilus“ wiederbereiselt.

Tromsø, 6. September.

Es gelang, mit dem Unterseeboot „Nautilus“ in Verbindung zu kommen. Das U-Boot funkte, daß an Bord alles wohl sei.

Der Funter, der mit dem Unterseeboot etwa 20 Minuten sprach, erklärte, er habe nur die Mitteilung erhalten, daß an Bord des Schiffes alles wohl sei. Kapitän Wilkins habe ihm nicht mitgeteilt, warum die Zunftverbände sechs Tage lang unterbrochen war. Wie der Funter kurzzeitig die der „Nautilus“ während dieser Zeit wohlweislich unter Eis gewesen. Die Funktion Tromsø sprach später noch einmal mit dem „Nautilus“, mit dem auch die Funktion Bergen und der Bordfunk der Schaluppe „Friedrich Nautilus“, die zu den letzten Vorbereitungsmaßnahmen für eine Hilfsexpedition nach Tromsø unterwegs war, Verbindung aufgenommen hatten.

Er stand und sah ihr nach, wie sie die Kreuzstraße entlang heimwärts ging, bis sie an einer Biegung des Weges seinen Blick endschwand. Da atmete er tief auf.

Vorwärts! Es war jetzt keine Zeit zu nachdenklichen Träumen. Er lehrte zu seiner Staffelei zurück, griff zu Pinsel und Paletete und malte weiter. Und seine Kunst schuf die herrlichsten Farben.

Als Nja in Wutheniten ankam, fand sie einen Brief von Frau Arnold vor. Die treue Seele hatte ihr des öfteren keine, launige Episteln geschickt, die Nja stets mit Vergnügen gelesen hatte.

Heute öffnete sie fast mechanisch den Umschlag und las die ersten Zeilen, ohne daß ihr Geist dabei war. **Wichtig fragte sie.** Der Name Bruchhauen fiel ihr in die Augen. Am liebsten hätte sie nicht weitergelesen, denn die alten Geschichten paßten gar nicht in ihre heutige Stimmung, und doch mußte sie ein etwas, die Lesart zu beenden. Frau Arnold schrieb:

„Sie erinnern sich wohl noch unseres letzten Gespräches über den Fall Bruchhauen. Ich hörte neulich ganz beiläufig, der Italiener sei nach Mailand abgereist, schon vor mehreren Wochen. Zwischen dem Brautpaar soll es zu einer heiligen Szene gekommen sein und das Wort Trennung wiederholt gesagt worden, und jetzt träre die Donna Vorbereitungen zu einer Heirat.“

Unmutig warf Nja den Brief auf den Tisch. Sie mochte nicht weiterlesen, sie hatte schon übergenug. Warum die Frau sie immer und immer mit dieser Angelegenheit belästigen mußte, die sie nichts anging oder vielmehr die peinlichsten Gefühle in ihrer Brust erweckte.

Bruchhauen selbst war für sie abgetan, und doch konnte sie sich eines schmerzlichen Gefühls, daß es so weit mit ihm hätte kommen können, nicht erwehren. Er betrog und wurde betrogen und der bekannte Dritte half den Untergang beschleunigen. Welche traurigen Zustände! — Für Frau Arnold war für die übrige Welt war diese Angelegenheit eine interessante Ständegeschichte, für sie aber eine bittere, schmerzliche Erfahrung mehr.

Doch kam mit diesen trüben Bildern! Sie sollten die reinen Gefühle ihres Herzens nicht beeinträchtigen, sie nicht

an Größe und Charakterstärke anderer Menschen irre werden lassen. Trüben an der Kreuzstraße sah er, der heute den ersten Schritt zur Höhe tat. Auch ein edler Mensch kann straucheln, auf Abwege geraten, aber einmal erlöst ihn der Fels, und wohl dem, der sich zur rechten Zeit selbst Menschenkenntnis entnimmt, der sich aus der Tiefe emporarbeitet und um die Krone des Lebens ringt.

Nja schaute still und glücklich vor sich hin, wie ein Kind, dem man auf eine bittere Wille ein Süßkäse jeder rettet. Am Nachmittag war eine Partie nach Nordfjord verabredet worden.

Sie hatte lange nichts von Njels gehört, und es verlangte sie, zu wissen, wie es mit dem Angelegentlich stand. Den alten Steiner hatte sie in der Zwischenzeit noch einmal beiläufig aber er war wenig zugänglich und, wie ihr geschienen, mit anglistischer Schen darauf bedacht gewesen, nicht an die Njels zu erinnern.

Ihrer Mutter und Bardini gegenüber sprach Nja sich, zuweilen darüber aus. Sie brauchte nicht mehr zu fürchten, indistret zu sein, denn Bardini hatte ihr verzaubert, daß er in die Geschichte dieser beiden jungen Leute von Ansgar selbst eingeweiht worden war. Da diese ihm wirklich interessierte, darüber war Nja sich nicht klar, jedenfalls wählte er zu berichten auf dem See fests Anreger, und verkehrte mit dem jungen Schiffmann in seiner zurückhaltend leutseligen Weise.

Die Teilnahme, die Nja für die Ighone Sonnetta empfand, blieb ihm jedoch nicht verborgen und da er ihren Wunsch, sie wiederzusehen, erriet, hatte er die Partie nach der Gewöhnlichkeit vorgeschlagen.

Künftig, zur verarbeiteten Zeit, holte er die Damen ab. Mit keiner Eile tat er des Zusammenstreffens heute vor mittag auf der Kreuzstraße Erwähnung, aber in seinen Augen ruhte ein eigener Glanz, und seine Züge sowie sein ganzes Wesen hatten etwas Erntes, beinahe Feierliches.

Der Weg bis Nordfjord lag nicht weit, aber bei der warmen Witterung fühlte sich Frau Renatus doch angekrenkt. Sie bat die beiden, allein bis zur Gewöhnlichkeit zu gehen. In einer guten Stunde konnten sie wieder zurück sein. (Fortsetzung folgt.)

## Reichsjugendwettkämpfe am 5. September 1931.

Zum ersten Male fanden in diesem Jahre die Reichsjugendwettkämpfe für Remberg und die umliegenden Dörfer in Remberg statt. Unter Vorantritt der Ritterschiffen Stadtpfelle bewegte sich der Zug der Teilnehmer vom Schulhof nach dem Sportplatz, auf dem sich schnell das turnerische Leben entwickelte. Das Wetter war nicht besonders günstig; doch verkehrte es die Durchführung der Wettkämpfe nicht, die dank der Mitarbeit freiwilliger Helfer zum guten Ende gebracht werden konnte.

Aus den Wettkämpfen gingen folgende Schüler und Schullehrerinnen als Sieger hervor:

**Fünfkampf für Knaben (7. und 8. Schuljahr, 1. Abtg.)**  
 1. Sieger: Rudolf Jankau, Remberg, 119 Pkt., 2. Erich Stillebaum, Remberg, 95, 2. Fritz Willand, Remberg, 95, 3. Hans Berger, Bergwitz, 93, 4. Otto Breg, Bergwitz, 91, 5. Wilhelm Fiegner, Remberg, 86, 6. Werner Schuler, Remberg, 81, 7. Otto Hommel, Bergwitz, 80, 8. Helmut Witzner, Remberg, 79, 9. Helmut Schmidt, Rotta, 76, 10. Otto Breg, Gnieß, 73, 11. Walter Gschlohn, Rotta, 72, 12. Hermann Ruge, Remberg, 71, 13. Herbert Rade, Remberg, 69, 14. Fritz Jung, Gabis, 68 Pkt.

**Fünfkampf für Knaben (5. und 6. Schuljahr, 2. Abtg.)**  
 1. Sieger: Alfred Wiede-Remberg, 92 Pkt., 2. Bruno Seifler, Remberg, 90, 3. Wilhelm Linauer-Remberg, 89, 4. Erich Fiedler, Remberg, 88, 4. Richard Reiter-Rotta, 88, 5. Alfred Folge-Rotta, 87, 6. Kurt Gieseler-Remberg, 82, 6. Walter Gieseler-Remberg, 80, 7. Kurt Hübner-Remberg, 78, 8. Bruno Müller-Rotta, 77, 8. Hermann Dampert-Rotta, 77, 9. Alfred Häfisch-Remberg, 75, 9. Karl Kauer-Remberg, 75, 9. Otto Baumach-Remberg, 75, 10. Martin Richter-Gabis, 74, 10. Erich Wendt-Remberg, 74, 10. Ernst Wendt, Remberg, 74, 11. Wilhelm Meier-Rotta, 73, 11. Wilhelm Pfeiffer, Gnieß, 73, 12. Erich Hübner-Remberg, 72, 12. Rudi Schulz-Remberg, 72, 12. Heinz Hoyer-Bergwitz, 72, 13. Kurt Rallich-Gommla, 70, 13. Otto Jäger-Rotta, 70, 13. Alex Morawies-Remberg, 70 Pkt.

**Dreikampf für Mädchen (7. und 8. Schuljahr, 1. Abtg.)**  
 1. Siegerin: Margarete Gräfe-Remberg, 52 Pkt., 1. Margarete Bantack-Remberg, 52, 2. Elisabeth Robbig-Gommla, 43, 3. Erna Bantack-Rotta, 42, 4. Joh. Gieseler-Remberg, 40, 4. Wera Feiler, Remberg, 40, 4. Erich Schulz-Remberg, 40, 5. Charlotte Schröter, Gnieß, 39, 6. Amalie Bahn-Remberg, 38, 6. Elisabeth Engelmann, Gabis, 38, 6. Elisabeth Jäger-Rotta, 38, 6. Grete Sellung-Remberg, 38 Pkt.

**Dreikampf für Mädchen (5. und 6. Schuljahr, 2. Abtg.)**  
 1. Siegerin: Elli Kauffisch-Remberg, 69 Pkt., 2. Grete Witzner, Remberg, 65, 3. Ilse Richter-Gabis, 59, 4. Hanni Guth-Bergwitz, 57, 5. Ilse Witzner, Remberg, 54, 6. Erna Wiede-Remberg, 48, 7. Zeno Schneider-Gnieß, 50, 8. Ruth Pfeiffer-Remberg, 46, 8. Charlotte Schulz-Remberg, 46, 8. Alice Simon-Remberg, 46, 9. Ute Lotte Leue, Remberg, 45, 10. Emma Simon-Remberg, 44, 10. Hanni Jilling, Rotta, 44, 11. Ruth Wiede-Bergwitz, 43, 11. Ilse Wiede-Bergwitz, 43, 12. Rosemarie Ködel-Remberg, 42, 12. Ilse Wiede-Remberg, 42, 13. Ilse Pfeiffer-Remberg, 41, 13. Elisabeth Ködel-Bergwitz, 41, 14. Silbergard Jensch-Remberg, 40, 14. Irene Jochen-Bergwitz, 40, 14. Friede Adler-Bergwitz, 40, 14. Ruth Schneider-Rotta, 40, 15. Ilse Gschlohn-Remberg, 39, 15. Erna Bantack-Bergwitz, 39, 15. Ilse Jochen-Remberg, 39, 15. Ursula Willand-Remberg, 39 Pkt.

### Stafette der mehrklassigen Schulen:

Sieger: 1. Rotta, 2. Bergwitz, 3. Remberg.

### Stafette für einklassige Schulen:

Sieger: 1. Gnieß, 2. Gabis, 3. Gommla.

Die ersten 3 Sieger aus jeder der vier Abteilungen erhalten jeder die von dem Reichspräsidenten gestiftete Ehrenurkunde.

Nach der Siegerehrung erfolgte wieder der Einmarsch in die Stadt nach dem Schulhof, wo die Veranstaltung mit einer Ansprache des Vektors Mögler beschloß, in der die Bedeutung der Reichsjugendwettkämpfe dargelegt wurde und die mit dem Gesang des Deutschlandliedes endete.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bürgerschaft Ausdruck geben. Die Lehrerschaft hat gesehen, die Jugendkämpfe am einem Sonntag zu veranstalten, damit auch den Eltern möglichst ist, sich an der sportlichen Betätigung ihrer Kinder zu erfreuen.

## Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 7. September 1931

\* Am Donnerstag hielt der Heide-Verein im Hotel Palmbaum seine Monatsversammlung ab, die bewährlicher Weise nicht so stark besucht war, wie es bei der Wichtigkeit dieses Vereins notwendig wäre. Der geschäftsführende Vorsitzende Sen. Schäfer erstattete mit Heidefreund Arnold der Bericht von der Vorstandssammlung, die sich in der Hauptstadt mit der Abhaltung des Heidefestes in Gräfenhainichen am 20. September beschäftigte. Beschlossen wurde eine Eingabe an die Straßenverwaltung auf Einrichtung von Radfahrern und Fußwegen neben den Kaufstraßen durch die Heide, ferner die Fühlungnahme mit den Jugendverbänden, sowie die weitere Mitgliedswerbung. Für die Hauptversammlung mit dem Heidefest wurde folgende Tagesordnung und Programm aufgestellt:

Sie enthält folgende Punkte: 1. Jahresbericht des engen Vorstandes, 2. Rechnungslegung und Entlastung, 3. Neuwerbungen gemäß § 23 der Satzung, 4. Wahl des Ortes der nächsten Jahreshauptversammlung § 3 Abs. 1. Die Versammlung beginnt 10 Uhr im Goldenen Adler bei Heidefreund H. Gager. Für diejenigen, die an der Versammlung nicht teilnehmen, ist ein Spaziergang nach dem Ausflugslokal Dammühle vorgesehen. Nach Beendigung des geschäftlichen Teiles findet die gemeinsame Mittagsstafette (Gesamt 1,50 RM) statt. Den Aufsicht zu dem nachfolgenden

Heidefest bilden eine offizielle Begrüßung und eine Deklamation des Lehrers Quilisch-Modda. Dann folgen der Reihe nach nachfolgende Darbietungen: Zwei Männerchöre (Gesangverein Sängerkreis), volkstümliche Tänze und Spiele (Turnverein Gräfenhainichen), zwei Männerchöre (Gesangverein Harmonie), Vönsieder, geimung von Lehrer Quilisch, humoristischer Vortrag von Turnbruder Schleif, zwei Gesangsstücke (Gesangverein Typographia), volkstümliche Tänze und Spiele (Turnverein Frick auf), Theaterstück (gespielt von Mitgliedern des Lehrerkollegiums), Deklamation (Lehrer Quilisch) und wieder ein humoristischer Vortrag von Turnbruder Schleif. Zwischen den einzelnen Programm-Nummern finden moderne Tänze statt. Die Gräfenhainicher Ortsgruppe hat sich wirklich große Mühe gegeben, um den Teilnehmern einige schöne Stunden zu bieten, und verdient dafür einen zahlreichen Besuch.

Der Vorstand hofft auch von der Remberger Ortsgruppe auf eine aktive Beteiligung. Die Versammlung nahm gern davon Kenntnis, daß die Anregung zum Ausbau von Niemitz bei der Stadtverwaltung auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Aufgabe des Vereins ist es, Anregungen zu geben die geeigneter sind, Verkehr und Leben nach Remberg zu ziehen im Interesse der Einwohner und Stadt selbst. Für diese selbstlose Arbeit des Heide-Vereins möchte sich ihm noch viel größeres Interesse zuwenden. Die Einwohner unterer Nachbargräben sind sehr eifrig an der Arbeit, wobei für Remberg alle Veranlassung vorliegt, auch weiterhin alle Kräfte anzupassen. Heidefreund Arnold regt an, gemeinamte Wanderungen durch die Heide unter Führung zu veranstalten. Heidefreund Wroth vertritt die Ansicht, die Anregung weiter aus auf die Veranstaltung dieser Wanderungen auch für Auswärtige zu dem Anfang und Ende in Remberg. Heidefreund Claus würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, das Heidefest im Frühjahr durch blühende Kräfte zu versehen. Angeregt wird weiter, Verbindung mit dem Gahwitzer-Verein aufzunehmen über die Bewirtung und Unterbringung der Mitglieder des Hauptvereins bei Wanderungen und Beobachtungen usw. Zu allen Anregungen entwickelte sich eine eingehende Aussprache, bei der immer wieder zum Ausdruck kam der Wille zur Arbeit an Remberg und der Wunsch, daß auch ganz besonders die interessierten Kreise mehr Anteil an der Arbeit nehmen möchten. Neu aufgenommen wurden die Heidefreunde Hoffmann und Schmiede. Sen. Schäfer mindete dem spendenden Schriftführer, Heidefreund Wroth, Worte des Dankes für seine Arbeit im Interesse des Vereins und wünscht ihm ferneres Wohlergehen im neuen Wirkungsbereich.

**Üben.** 4. Sept. Heute vormittag gegen 8.30 Uhr ereignete sich auf der Giebergstraße an der Präfekturalen Linde ein schweres Motorunfall. Der Präfekturaler Willi Engler aus Süttig kam in rasendem Tempo mit seinem Motorrad von Präfektural her gefahren. Als er die Kurve bei der Linde, an der schon einmal im vorigen Jahre ein tödlicher Sturz erfolgte, mit unverminderter Geschwindigkeit befahren wollte, geriet er mit seiner schweren Imperia-Maschine rechts an den Straßengrand und verlor die Gewalt über sein Fahrzeug. Er rutschte ab und schlug mit voller Gewalt gegen einen Baum, während das Rad sich mehrmals überhöht und etwa 5 Meter weit im Straßengraben schwerbeschädigt liegen blieb. Ein Einwohner, der aus der Nähe den Vorfall beobachtet hatte, sorgte für ärztliche Hilfe. Inzwischen war aber E., der anscheinend einen Schädelbruch und innere Verletzungen erlitten hatte, verstorben.

**Gräfenhainichen.** (Ein Kind erstickt beim Essen beim Züchtigung?) Ein hiesiger Arbeiter hatte sich vor einigen Wochen verheiratet. Seine Frau brachte ein dreijähriges uneheliches Kind mit in die Ehe. Am Dienstagabend gegen 8 Uhr lag die Familie beim Abendbrot. Hierbei soll, wie der Stiefvater aussagte, das Kind ihm Veranlassung gegeben haben, es zu züchtigen. Der Hissen des Abendbrot, den das Kind gerade im Munde hatte, soll ihm im Halse stecken geblieben sein und das Kind durch Erstickung zum Tode gebracht haben. Bei der erfolgten Obduktion sollen Spuren schwerer Schläge festgestellt worden sein. Wahrscheinlich wird die traurige Angelegenheit noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

### Zwangswelke dreifache Bürgersteuer.

**Magdeburg.** Die Stadtverordneten hatten seinerzeit die Magistratsvorlage auf Erhöhung der Bürgersteuer um 200 Prozent abgelehnt. Nun hat der Regierungspräsident im Verhandlungswege gemäß dem Beschluß des Magistrats die Bürgersteuer um 200 Prozent erhöht. Die Zwangswelke Festsetzung erfolgte, wie verlautet, im Einverständnis mit dem Bezirksausschuß und mit Zustimmung des Oberpräsidenten.

### Die Marienfirchne werden gestiftet.

Halle. Am Donnerstag wurde mit der Feierzeit von den Stadtverordneten beschlossene Sicherungsarbeiten an den Westtürmen der Marienfirche begonnen. Die Türme zeigen eine Neigung von 60 bzw. 40 Zentimetern und Risikobildung. Auf Grund eines Gutachtens des zugezogenen Sachverständigen Professor Dr. Rüdiger (Wiesbaden) wird eine Fundamentverfestigung vorgenommen. Auch werden Läufer in den einzelnen Turmgelassen eingesetzt. Dazu ist zunächst die Errichtung eines die Türme vollständig umschließenden Gerüsts nötig, das bis zu einer

Höhe von 36 Metern geführt wird. Die Kosten für die Sicherungsarbeiten sind vom städtischen Hochbauamt auf 57 000 Mark berechnet worden.

### Belegung der Wirtshäuser?

Wettin. In Kürze steht die Eröffnung der neuen Moskafabrik durch eine Berliner Firma bevor. Die Wirtshäuser dürfte hierdurch eine Belegung erfahren, und auch die Arbeitslosenzahl wird vermindert werden. Die betreffende Firma ist die größte ihrer Art. Der Verkauf ihrer Erzeugnisse (Wolfs-Steinplatten) erfolgt auf dem Wasserwege, wodurch die Saale-Schiffahrt wieder mehr in Gang kommen wird.

### Freiwilliger Empfang des Europameisters.

Zeitz. Der Europameister im Kunftschwimmen Ewald Rieblschläger vom Schwimmverein Zeitz ist bei seiner Rückkehr aus Paris herzlich und offiziell von Vertretern der Behörden und des Sports empfangen worden. Am Freitag veranstaltete Rieblschläger zu Ehren des Bundes für Seisübungen einen öffentlichen Grenzabend.

### Schwere Unwetter im Harz.— Ein Todesopfer.

Osterode (Harz). Über dem Fallstein ging ein von wolkenartigem Regen und Hagelschlag begleitetes Unwetter nieder, von dem besonders die Gegend von Hohen betroffen wurde. In kurzer Zeit war das ganze Dorf von den Wasserströmen überdeckt, die Äuße und das Getreide von den Feldern mitrissen. Auch ein Menschenleben ist dem Unwetter zum Opfer gefallen. Ein alter Mann, der auf der Felsabstürze stand, wurde von den fluten fortgerissen und ertrank. In dem tiefer gelegenen Teil des Dorfes drangen die Wasserströme sogar in die Wohnungen und Stallräume ein, die sofort geräumt werden mußten.

### Die Verurteilungen beim städtischen Wasserwerk.

Nordhausen. Vor dem Schöffengericht stand ein 28jähriger Angestellter wegen fortgesetzter Unterschlagung und Intrigue. Er hatte im Auftrage der Stadt das Wassergeld bei den Verbrauchern einzufahren und dabei Beträge unter dem Tisch heimlich des Staatsamts bedürftig die verurteilte Summe auf mindestens 1500 Mark. Er erhielt zwei Monate Gefängnis.

### Angenehmer Steuerbeamter stellt sich in Köln.

Merfeld. Beim hiesigen Finanzamt hat sich vor kurzem ein Steuerwachmeister der Unterschlagung schuldig gemacht. Jetzt hat er sich der Kölnen Kriminalpolizei freiwillig gestellt. Mit dem verurteilten Gelde, 1500 Mark, die er zur Rechtsabhandlung bringen sollte, hatte er Vergnügungsfreien unternommen.

### Kommunales Jugendtreffen in Zeitz verboten.

Wettin. Der Polizeipräsident in Wettin hat auf Grund des Paragraphen 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 das auf Sonntag, 6. September, vom kommunales Jugendverband Deutschlands in Zeitz geplante Mitteldeutsche Jugendtreffen zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung verboten. Das gleiche Verbot erging gegen ein darauf hin angeordnetes Jugendtreffen in Wittendberg.

### Der Herr Ausstellungsdirektor — ein Schwindler.

Nordhausen. Die Kriminalpolizei nahm hier eine aufsehenerregende Verhaftung vor. Am Vorabend der Eröffnung einer von vielen hiesigen Firmen veranstalteten Ausstellung wurde der Leiter der Ausstellung, Direktor W. Scher aus Wittendberg, aus dem Ausstellungsgelände heraus verhaftet. Es handelt sich bei Weiber um einen Betrüger, der von verschiedenen Polizeiverwaltungen festgenommen wurde. Weiber, der schon erhebliche Freiheitsstrafen verbüßt hat, hatte in mehreren Städten, so auch in Högter und Westlar, ebenfalls Ausstellungen angeregt. Er verschwand aber dann unter Mithilfe der eingeladenen Helfer der Gesellschaften. Dadurch, daß er sich bei der Polizei nicht anmeldete, war bisher die Suche nach ihm vergeblich gewesen. Die Verhaftung wirkte natürlich lenkend. Die ausstellenden Firmen haben die Fortführung der Schau selbst übernommen.

### Gegen den Abbau des Berufsschulwesens.

Ein Protest des GDV. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDV) hat sich mit eingehend begründeten Eingaben an den Deutschen Städtetag, das Volksbildungsministerium, den Regierungspräsidenten und die Gemeindebehörden gewandt und gegen die im Zusammenhang mit den Hausparternismasnahmen geplanten Beschränkungen des kaufmännischen Berufsschulwesens Einspruch erhoben. Der angestrebte Stand der Arbeiten und des Unterrichts an den kaufmännischen Berufsschulen entspricht nicht den aus den Erfordernissen der guten Berufsausbildung entstehenden Mindestforderungen des GDV. Jeber, auch nur geringe Abbau der Pflichtschuljahre, des Unterrichtsintensivums usw. bedeutet daher eine Schädigung des Unterrichts und damit eine Schädigung der Ausbildung des Berufsaufstiebes.

### Der Tod im Dienst.

Naumburg. Der Heizer-Lokomotivführer Paul Seeburg von hier verunglückte in Halle, als er seine Lokomotive im dortigen Untersuchungskanal nachschaltete. Eine andere Lokomotive fuhr gegen diejenige. Dem Unglücklichen wurde dabei das Rückgrat gebrochen, so daß er auf dem Wege zur Klinik starb. Er hinterläßt vier Kinder. Gegen Stilllegung des Wohnungsbaus. — Eine Eingabe der Siedler.

Dresden. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband E. V. hat als Gesamtorganisation der sächsischen Siedler eine Eingabe an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gerichtet, in der die unerträgliche Wiederanz-

**Hausfrauen, Kinder!**  
**Janella**  
 GARANTIE-MARGARINE  
**Glückstüten**  
**Preisausschreiben**  
**Ruß. 50.000** IN BAR  
 und  
**40.000**  
 Sachpreise  
**GRATIS!** Holen Sie die  
 Glückstüten bei Ihrem Kaufmann



# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erstausgabe wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. "Wissenschaftliche Beilagen": Samstags Sonntags und "Anzeigerbeilage". Bezugspreise: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5 Spaltenen Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3 Spaltenen 40 Pfg., Ausnahmestück 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederabgabe unentgeltlich geschilderter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Taxieren, zuzüglich Postgebühr, Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Dienstag, den 8. September 1931

33. Jahrg.

## Deutsche Tageschau.

### Veröffentlichung der preussischen Sparmaßnahmen.

Von fünfjähriger preussischer Stelle wird mitgeteilt: Lieber das kommende preussische Sparprogramm erscheinen nach wie vor in der Presse, die zum Teil richtig, zum Teil falsch sind. Es ist selbstverständlich, daß an den Vorbereitungen einer derartigen Notverordnung viele Wochen gearbeitet werden muß. Bei der Schwierigkeit der Materie ist es vollkommen unmöglich, vor Abschluß der Beratungen irgendwelche Einzelheiten bekanntzugeben. Am kommenden Mittwoch, an dem die einseitigen Kabinettsberatung stattfindet, wird ein Gesamtüberblick über das Ergebnis veröffentlicht werden.

### Notverordnung in Bremen.

Der Senat erteilt eine Verordnung zur Sicherung der Haushalte des Staates Bremen, der Gemeinden und des Kreises. Die Verordnung bringt eine Fülle harter Eingriffe, die aus der besonderen Notlage des bremischen Staates erklärlich sind. Trotzdem wird der vorausgeschickte Selbstverzicht von rund 13 Millionen RM im Rechnungsjahr 1931 nicht ganz gedeckt werden können. Durch Herabsetzung der Zahl der Gesamtsitzungen auf acht, Kürzung der Gehälter der Senatoren, Beamten und Angestellten wird eine Ersparnis von 2,5 Millionen RM erzielt. Daneben gibt eine Beförderungssperre und Neuanstellungssperre eintrifft. Sehr einschneidende Maßnahmen sind für das Unterrichtswesen vorgesehen, ebenso für das Bauwesen.

### Wie helfen Spart.

Zur Verminderung des Fehltrages, der durch den Ausfall an Reichs- und Landessteuern besteht, hat die heftige Regierung angeordnet, daß laufende Ausgaben nur geleistet werden dürfen, soweit sie aus gesetzlichen oder sachlichen Gründen unbedingt zwingend sind. Alle irgendwo vermeintlichen sachlichen Ausgaben im Staatshaushalt müssen vollständig unterbleiben. Die Beratungen über laufende Einparnungen, insbesondere über die Verminderung der persönlichen Ausgaben, sind in vollem Gange.

## Der Urteilspruch im Haag.

Mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Genf, 6. September.

Das vom Generalsekretariat des Völkerbundes veröffentlichte Gutachten des Haager Gerichtshofes über den deutsch-österreichischen Zollunionsplan hat folgenden Wortlaut:

Der Haager Gerichtshof beschließt mit acht gegen sieben Stimmen: Ein Zollregime zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage und in den Grenzen der Prinzipien des Protokolls vom 19. März 1931 ist nicht vereinbar mit dem Protokoll Nr. 1, genehmigt in Genf am 4. Oktober 1922. Dieses Gutachten ist gleichmäßig in englischer und französischer Sprache abgefaßt. Der französische Text gilt als authentisch, gez. Präsident Adachi, Generalsekretär Hammerstein.

### Das Gutachten der Minderheit.

Im Ganzen besteht das Gutachten aus drei Teilen, dem Rechtsgutachten, dem abweichenden Gutachten der Minderheit von sieben Richtern und einem Sondergutachten des früheren Präsidenten Anzilotti (Italien).

Der Präsident Adachi und die Mitglieder des Gerichtshofes, Kellogg, Professor Schücking, Baron Rollin-Jacquemin-Belgien, Sir Cecil Hurst-England, von Ching-ai-Holland, Wang China, erklären sich in dem Minderheitsgutachten dem Gutachten des Gerichtshofes nicht angeschlossen zu können und haben daher auf der Grundlage der Bestimmungen des Artikels 71 des Reglements ein gemeinsames, der Anlage beigefügtes abweichendes Minderheitsgutachten abgegeben. Das Minderheitsgutachten der sieben Richter kommt zu der Feststellung, daß das zwischen Deutschland und Österreich in dem Protokoll vom 19. März 1931 vorgelegene Zollregime vereinbar ist, sowohl mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain als auch mit dem Genfer Protokoll Nr. 1 vom 4. Oktober 1922.

Die folgenden Richter: Fromageot (Frankreich), Graf Rostkowski (Polen), Altamira (Spanien), Regulescu (Rumänien), Guerrero (Salvador), Uruitia (Columbien) und Anzilotti (Italien) erklären, daß in dem Protokoll vom 19. März 1931 vorgelegene sei, einen Akt darstelle, der geeignet sei, die Unabhängigkeit Österreichs in Frage zu stellen und aus diesem Grunde nicht nur unvereinbar sei mit dem Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922, sondern gleichfalls auch unvereinbar mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain von 1919.

Der Richter Brulmont (Cuba), der das Gutachten über die Unvereinbarkeit der Zollunion mit dem Genfer Protokoll unterzeichnet hat, hat diese Erklärung nicht mitunterzeichnet, so daß von den acht Richtern der Mehrheit sich nur sieben für die Unvereinbarkeit des Genfer Protokolls mit dem Artikel 88 des Vertrages von St. Germain ausgesprochen haben.

Der frühere Präsident des Gerichtshofes Anzilotti (Italien) hat in seinem von ihm allein erstatteten Sonder-

gutachten erklärt, daß er sich gemäß dem Gutachten des Haager Gerichtshofes angeschlossen, jedoch über die Motive des Gutachtens einer anderen Auffassung sei, und deshalb in einem besonderen Gutachten seinen Standpunkt niedergelegt.

### Aus der Begründung.

Österreich ist ein empfindlicher Punkt im europäischen System, und seine Erziehung ist ein wesentlicher Bestandteil für die politische Ordnung in Europa, wie sie sich in Verfolg des Krieges ergeben hat. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und des Genfer Protokolls angehen werden, die, ohne Österreich ein absolutes Verbot aufzuerlegen, daß es seine Unabhängigkeit gefährdet oder Afte unternimmt, die sie kompromittieren würden, ihm lediglich die Verpflichtung auferlegt, in bestimmten Fällen die Zustimmung des Völkerbundes einzuholen.

Unerfährte sah das Wiener Protokoll, das in seiner Weise die Einholung einer Zustimmung durch den Völkerbund festsetzte, vor, daß zwischen Deutschland und Österreich ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, der auf die Erziehung einer Zollunion zwischen den beiden Ländern hinauslaufen würde.

Der Gerichtshof ist aufgefordert worden, festzustellen, ob Österreich, ohne seine Verpflichtungen aus den für die Frage einschlägigen Bestimmungen — Artikel 88 des Vertrages von St. Germain und des Genfer Protokolls — zu verletzen, die Union mit Deutschland ohne Zustimmung des Völkerbundes abschließen könne.

Die Begründung gibt hierauf eine Analyse der einschlägigen Texte:

Die Unabhängigkeit wird im Artikel 88 darin festgelegt, daß es innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen als selbständiger Staat über seine Entscheidungen bleibt, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Der gleiche Artikel legt fest, daß unter dem Ausdruck „Anerkennung seiner Unabhängigkeit“ jeder freiwillige Akt des österreichischen Staates zu verstehen ist, durch den der österreichische Staat seine Unabhängigkeit verlieren würde oder seinen souveränen Willen dem eines anderen Staates unterordnen. Endlich ist unter der Verpflichtung Österreichs „sich jedes Afte zu enthalten, der seine Unabhängigkeit kompromittieren würde“, jeder Akt zu verstehen, der geeignet wäre, diese Unabhängigkeit zu gefährden, soweit man dies vernünftigerweise voraussehen kann.

Sobald man durch das Genfer Protokoll Österreich bestimmte Verpflichtungen wirtschaftlicher Natur über-

nehmen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verpflichtungen, die vorsehen, daß es keine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch gefährden darf, daß es irgendeinem Staat Sonderrechte einräumt, oder ausschließliche Vorteile, die diese Unabhängigkeit gefährden würden.

Endlich entspricht das im Wiener Protokoll vorgelegene Regime, so wie es vorgegeben ist, durchaus den Bedingungen, die einer Zollunion entsprechen würden: das, was der Gerichtshof zu berücksichtigen hatte, war nicht diese oder jene Bestimmung des Protokolls, sondern die Gesamtheit des vorgegebenen Systems.

Gleichwohl ist festzustellen, daß dieses System an sich nicht eine Änderung der Unabhängigkeit Österreichs fest-

nur die Bedingungen leicht abgeändert wurden, um dieser Lage zu entsprechen. Des weiteren erinnert die Minderheit daran, daß nach der Ansicht des Gerichtshofes das im Wiener Protokoll in Aussicht genommene Regime in seiner Belangtheit schwer mit den Verpflichtungen Österreichs in Einklang zu bringen wäre.

Die Minderheit sieht sich jedoch außerstande, Zollunionen im allgemeinen als Gefahr für die in Frage stehenden Staaten anzusehen, oder zuzugeben, daß das im Wiener Protokoll vorgelegene Regime in seiner Belangtheit als unvereinbar mit Österreichs Verpflichtungen angesehen werden kann, solange keine einzelne Bestimmung des Protokolls als unvereinbar erklärt werden kann. Die von der Minderheit angeführte Unterbindung des Wiener Protokolls, die zugleich die Ansicht des Gerichtshofes ergäbe, ergibt keinerlei Bestimmungen, die, soweit man voraussetzen kann, zur Folge hätten, daß Österreichs Unabhängigkeit gefährdet würde, so daß infolgedessen das Protokoll unvereinbar mit Österreichs Verpflichtungen als selbständiger und unabhängiger Staat sein würde.

Der Spruch, der Österreich verurteilt und Deutschland freispricht — nur das Genfer Protokoll von 1922, das Österreich angeht, ist für die Urteilsfindung herangezogen —, ist mit acht gegen sieben Stimmen gefaßt. Eine Mehrheit, die an sich schon das Gefühl einer unbedingten und unbedingten Lösung wahrnehmen muß. Aber wie sieht die Mehrheit aus? Um Frankreich gruppieren sich Polen, Rumänien, Italien, Spanien und die beiden südamerikanischen Staaten Kolumbien und San Salvador. Das sind sieben. Der achte ist der eigentliche Träger des Urteils. Der Kubaner.

Die sieben auf der anderen Seite, diejenigen, die gemittelt haben für Freiheit plädieren haben, gruppieren sich um Deutschland. Es sind England, Amerika, Holland, China und — Belgien. Daß der Belgier nicht in der Front steht, die gemeinhin bei der Mächtigengruppierung sich nach dem Banner Frankreichs orientiert, muß als der Beweis gewertet werden, daß die Unparteilichkeit des Urteils nicht ganz bestritten werden kann. Daß im übrigen die fixierte Gruppierung nicht ein Zufall ist, sondern ohne politische Motive gar nicht denkbar — das werden die hohen Richter des Haager Weltgerichtes nicht verhehlen dürfen.

Gemacht, Das Urteil ist gesprochen. Konnte gesprochen werden, durch die Weisheit Salomos. Salomo im Gewand des Kubaners. Denn der Kubaner war es, der überhaupt eine Mehrheit und damit einen Spruch ermöglichte. Diejenigen, denen er die Mehrheit schließlich verschaffte, wollten mehr. Sie wollten auch eine Beurteilung auf „Grund des Friedensvertrages von St. Germain. Fast hätte man diese Tendenz begriffen können, denn damit wäre der politische Charakter des Spruches, der vielleicht oder sicher gar nicht zu umgehen war, noch klarer zum Ausdruck gekommen. Die Klagen von Genf mögen aus alledem den Schluß ziehen, daß sie den Willen von Haag nur Dinge zurecht stellen, die nicht eine ausgeprochene politische Lösung erweisen.

Am praktisch das Zollprojekt so zu „lösen“, wie man es nun „gelöst“ hat, um es politisch zu begründen, dazu brauchte man die Haager Court nicht. Dazu brauchte man die Juristen der Welt nicht in peinliche Verlegenheit zu setzen.

Das brauchte man vor allem dann nicht, wenn man der Volkstreckung des Urteils doch noch aus dem Wege ging. Nun, an alledem ist nichts mehr zu ändern. Haag und Genf sind der eskalante Beweis dafür, daß man sich auf die falsche, auf die letzte Ebene begab, als man den „Kühnen Schritt“ des Zollpactes tat.

Auch die Politik wird niemals frei von Fesseln sein können.

Und die Kritik, die heute noch einmal durch das Haager Urteil aufgerührt ist, darf nicht den Fehler begehen, die menschliche Unzulänglichkeit als nicht vorhanden zu betrachten. Dennach, es gibt Fehler, die nicht gemacht werden dürfen. Daran muß in Zukunft unbedingt gelernt werden. Der Schaden, den Europa in den letzten Monaten, ob nun direkt oder indirekt, durch solche Fehler erlitten hat, und der in erster und in letzter Linie nun auf unserem Rücken ausgetragen und ausgeglichen werden soll, ist groß genug.

In Wien muß man sich darüber klar sein, daß im deutschen Volke das Vertrauen zur Balkhaus-Politik reiflos dahin ist.

Immer wieder ist dieses Vertrauen teuer bezahlt worden. Das deutsche Volk fühlt sich mit dem österreichischen eng verbunden. Die Regierungen haben jüden und drücken die Konsequenzen zu ziehen, daß sie diese feindliche Verbundenheit nicht erschüttern durch das, was hier eben kurz „Balkhaus-Politik“ genannt wird. Der Haager Spruch ist gefaßt. Die Akten sind geschlossen. Ein neues Kapitel europäischer Geschichte muß jetzt geschrieben werden. Ein besseres.

## Naturalleistungen für Arbeitslose.

Gemeinsame Opfer der beteiligten Wirtschaftskreise.

Berlin, 6. September.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und im Reichsarbeitsministerium fanden Verhandlungen

